



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

16. August 2024

Nummer 15

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Beginn der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Weiden
2. Bekanntmachung – Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

BEKANNTMACHUNG

Beginn der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Weiden

Laut Wärmeplanungsgesetz des Bundes, welches im Dezember 2023 verabschiedet wurde, sind Kommunen in der Größenordnung der Stadt Weiden dazu verpflichtet, bis 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Bereits im November 2023 wurden für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Weiden i.d.OPf. Fördermittel über die Kommunalrichtlinie bewilligt. Die Stadt Weiden startet nun mit Unterstützung eines externen Dienstleisters den Prozess der Erstellung des Wärmeplans für das Stadtgebiet Weidens. Der Wärmeplan soll bis voraussichtlich spätestens Oktober 2025 vorliegen.

Der kommunale Wärmeplan ist ein zentrales Instrument und stellt eine wesentliche strategische Planungsgrundlage zur Erreichung einer zukünftig klimaneutralen Wärmeversorgung dar. Diese soll bundesweit bis spätestens 2045 erreicht werden, mit dem Klimaschutzkonzept für die Stadt Weiden hat der Stadtrat sich und der Verwaltung das Ziel einer Klimaneutralität bis 2040 vorgegeben.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden zu Beginn notwendige Daten (u.a. von Energieunternehmen, Kaminkehrern) gesammelt, auf deren Grundlage eine umfangreiche Bestandsanalyse zu Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur in der Kommune erfolgt. Im nächsten Schritt folgt die Potenzialanalyse, in der geprüft wird, wo erneuerbare Energien genutzt werden können und wo Einsparmöglichkeiten bestehen. Anhand der vorliegenden Daten aus Bestands- und Potenzialanalyse werden Gebiete ermittelt, die sich zukünftig für Wärmenetze oder für die dezentrale Energieversorgung eignen.

Unterstützt wird der gesamte Prozess von endura kommunal. Das Unternehmen hat bereits über 50 Kommunen bei deren Wärmeplanung begleitet. Die Projektleitung seitens der Stadt Weiden übernimmt Klimaschutzmanager Julian Hollstegge: „Die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen stellt einen enormen Kraftakt dar. Insbesondere im Bereich verdichteter oder denkmaltechnisch sensibler Innenstadtbereiche spielt dabei eine zentrale Wärmeversorgung durch Wärmenetze eine besondere Rolle, da andere klimafreundliche Versorgungslösungen dort i.d.R. schwierig zu realisieren sind.“ Im Rahmen der Wärmeplanung wird für das gesamte Stadtgebiet analysiert und geprüft, welche Lösungen für die unterschiedlichen Quartiere die effizienteste und wirtschaftlichste Energieversorgung gewährleisten können.

Mit ersten Ergebnissen ist im Frühling nächsten Jahres zu rechnen. Sobald erste aussagekräftige und fundierte Ergebnisse vorliegen, werden diese auch der Öffentlichkeit vorgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung gem. §12 Abs (3) Wärmeplanungsgesetz

Gemäß Wärmeplanungsgesetz §12 Abs (3) informiert die Stadt Weiden über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung von September 2024 bis voraussichtlich Oktober 2025. Im Rahmen der Wärmeplanung werden u. a. gebäudespezifische

Daten von Energieunternehmen und Schornsteinfegern erhoben. Zur Wahrung des Datenschutzes wurde zwischen der Kommune und dem Dienstleister ein Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, der sicherstellt, dass erhobene gebäudespezifische Daten nach Beendigung des Projektes gelöscht werden.

Weiden i.d.OPf., 02.08.2024

Ansprechpartner:

Julian Hollstegge
Klimaschutzmanagement
Umweltamt

B e k a n n t m a c h u n g

H a u s h a l t s s a t z u n g

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 28 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

bei der Simultanen Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.580,00 €
bei der Simultanen Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.632,00 €
bei der Protestantischen Armen- und Krankens- stiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.550,00 €

und im Vermögenshaushalt

bei der Simultanen Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	164.327,00 €
bei der Simultanen Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.417,00 €
bei der Protestantischen Armen- und Krankens- stiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.586,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-
sprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II.

Die o. g. Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile i. S. d. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO.

III.

Die Haushaltspläne liegen vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zi. Nr. 1.58 (Vorzimmer des Oberbürgermeisters), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin können die Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. unter <https://www.weiden.de/stadt/rathaus/stadtfinanzen> eingesehen werden.

Weiden i.d.OPf., 07.08.2024
Stadt Weiden i.d.OPf..

Reinhold Wildenauer
Bürgermeister